

**Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet
„Pommersche Bucht mit Oderbank“ (DE 1652-301)
in der deutschen AWZ der Ostsee**

Bundesamt für Naturschutz, Stand Januar 2008

1. Grundlagen

Gebietsname: „Pommersche Bucht mit Oderbank“, EU-Code: DE 1652-301

Gebietstyp: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, engl.: Site of Community Importance – SCI), aufgenommen in die Liste der Europäischen Kommission der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeographische Region (Entscheidung 2008/25/EG, ABl. EG L 12 vom 15. Januar 2008, S. 383-677); Überschneidung mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet "Pommersche Bucht" (DE 1552-401) gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Pommersche Bucht" vom 15. September 2005 (BGBl. I S. 2778

Gebietsgröße: 110.173 ha

Lage des Gebietsmittelpunktes: 014°20'00" E 54°20'00" N

1.1 Gebietscharakteristik

Die Pommersche Bucht schließt südlich an die Arkona See an und geht östlich in die Bornholm See über. Im Süden mündet die Oder ein. Die Sedimente der Pommerschen Bucht sind meist sandig mit unterschiedlichen Schlickanteilen. Die Pommersche Bucht stellt ein Flachwassergebiet von 6 - 20 m Tiefe dar, dessen Oberflächenwasser in freiem Austausch mit der zentralen Ostsee steht. Die langjährig durchschnittliche Salinität des Wasserkörpers liegt zwischen 6 und 8 psu. Tiefenwasser mit einem höheren Salzgehalt dringt nur unregelmäßig und selten über die Saßnitzrinne in die Pommersche Bucht vor. Die Gezeiten sind im Gebiet vernachlässigbar.

Das Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ umfasst nördlich der Odermündung und östlich des Greifswalder Boddens die gesamte Fläche der Oderbank, sofern sie in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee liegt.

Die Oderbank ist die zentrale morphologische Struktur der Pommerschen Bucht. Vermutlich handelt es sich um einen Dünenkomplex der beim Anstieg des Meeresspiegels nach der letzten Eiszeit überflutet wurde. Die Oderbank ist nahezu homogen mit hellen Feinsanden bedeckt, die stellenweise mit einem hohen Anteil an Schill angereichert sind. Diese einheitliche Körnung und die Mächtigkeit der Sandlage deuten ebenfalls auf die o.g. geologische Genese hin. Die Oderbank unterscheidet sich durch ihre erhebliche Größe und ihre einheitliche Struktur von allen anderen untermeerischen Bänken der deutschen Ostsee.

Sie ist eine idealtypisch ausgebildete große Sandbank im Sinne des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) mit einer hervorragenden Repräsentativität für diesen Lebensraumtyp (LRT) in der gesamten deutschen Ostsee. Sie dient sowohl als Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten, wie z.B. Stern- und Prachtauchern (*Gavia stellata* u. *Gavia arctica*), Samtenten (*Melanitta fusca*), Trauerenten (*Melanitta nigra*) als auch als Nahrungs- und Aufwuchsgebiet für Jungfische und stellt für die Bodenfauna einen günstigen Lebensraum dar. Von besonderer Bedeutung ist die Oderbank als Laich- und als Aufwuchsgebiet für den Steinbutt (*Psetta maxima*) und als marines Nahrungsgebiet für den Ostsee-Schnäpel (*Coregonus oxyrinchus*).

Als marine Säugetierart auf der Oderbank gemäß Anhang II FFH-RL sind Schweinswale (*Phocoena phocoena*, Code 1351) nachgewiesen worden. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um Tiere der Schweinswal-Teilpopulation der östlichen Ostsee (Huggenberger et al. 2002¹), die nur ca. 600 Tieren umfasst und als sehr stark gefährdet gilt.

Weitere Erläuterungen und Gebietsspezifika sind dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB) zu entnehmen.

Die Pommersche Bucht bildet zusammen mit dem Adlergrund und dem Greifswalder Bodden den wichtigsten Überwinterungsplatz für Seevögel an der deutschen Ostseeküste und ist einer der 10 wichtigsten Überwinterungsplätze in der gesamten Ostsee (DURINCK ET AL. 1994).

Das Gebiet liegt vollständig im EU-Vogelschutzgebiet „SPA Pommersche Bucht“ gemäß Vogelschutzrichtlinie (VRL, 79/409/EWG). Detaillierte Angaben zum Vorkommen der Vogelarten und zu den für dieses SPA schutzgebietspezifischen

¹ Ophelia 56 (1), 1-12.

Erhaltungszielen sind den Erläuterungen zum „SPA Pommersche Bucht“ zu entnehmen.

2. Liste der Arten und Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie im Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“

Im Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ kommen nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand die unten aufgeführten LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL vor.

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

„Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“²

EU-Code	Fläche (ha)	Anteil ³ (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1110	ca. 47.991	ca. 44	A	B	B	A

2.2 Arten des Anhangs II

Säugetiere

Schweinswal (*Phocoena phocoena*), zusätzlich in Anhang IV der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1351	251-500	B	B	C	B

² Abkürzungen entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

³ Flächenanteil am gesamten Gebiet.

Fische

Finte (*Alosa fallax*), zusätzlich in Anhang V der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1103	p	C	B	C	C

Stör (*Acipenser sturio*)*⁴, zusätzlich in Anhang IV der FFH-RL²

EU-Code	Bestand (Individuen)	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1101	Ausgestorben, verschollen	Angaben derzeit nicht möglich	Angaben derzeit nicht möglich	Angaben derzeit nicht möglich	Angaben derzeit nicht möglich

Hinweis: Der Fischbestand ist bisher nur unzureichend bekannt, mit weiteren Arten der Anhänge II, IV und V ist zu rechnen.

3. Allgemeine Erhaltungsziele

Die im Schutzgebiet liegenden Teile der Pommerschen Bucht und der Oderbank sind für die deutsche AWZ der Ostsee in ihrer Struktur einzigartig ausgeprägt und umfassen repräsentative Flachwasserbereiche der südlichen Ostsee östlich der Darßer Schwelle. Die hier großflächig vorherrschenden geo-hydrologischen Bedingungen führen zu einer artenarmen, aber in ihrer Ausprägung einmaligen Flora und Fauna.

Dieses Meeresgebiet vermittelt zwischen den Lebensraumtypen und Arten der deutschen Küstenregionen der Ostsee und den östlich davon gelegenen sandigen Flachwasserbereichen der zentralen Ostsee vor Polen und den baltischen Staaten.

*⁴ = „prioritäre Art“ nach FFH-RL: Art, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt

² Abkürzungen entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

Die allgemeinen Erhaltungsziele für das Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ sind:

- Erhaltung und Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Funktionen, der biologischen Vielfalt und der natürlichen Morpho- und Hydrodynamik des Gebietes;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (Code 1110) mit seinen charakteristischen und gefährdeten Lebensgemeinschaften und Arten;
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender FFH-Arten und ihrer Habitate: Schweinswal (u.a durch ASCOBANS Recovery Plan of Harbour Porpoise in the Central Baltic) und Finte;
- Geeignetes Habitatmanagement für die Wiederansiedlung der prioritären FFH-Fischart Stör (*Acipenser oxyrinchus*, ehemals *A. sturio*).

4. Spezifische Erhaltungsziele

4.1 Lebensraumtypen (LRT)

4.1.1 LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (Code 1110)

Im Kuppensystem der deutschen Ostsee nimmt die homogene makrophytenfreie Oderbank durch ihre Größe und Ausprägung ökologisch und geologisch eine Sonderstellung ein. Sie ist einmalig im deutschen Ostseeraum und ein hervorragend repräsentatives und idealtypisches Beispiel für den LRT „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“. Trotz der Eutrophierung auch dieses Teiles der Ostsee ist sie als naturnah einzustufen und in einem ökologisch guten Zustand, u.a. auch deshalb, weil hier bis zur 10 m Tiefenlinie zur Zeit keine Grundschieppnetzfisherei stattfindet [Verordnung (EG) Nr. 88/89 des Rates vom 18. Dezember 1997, Art. 8]. Der Wasserkörper über der flachen Oderbank ist ständig durchmischt. Er steht in freiem Austausch mit dem Oberflächenwasser der Arkona See und der Bornholm See. Da kein Tiefenwasser der Ostsee bis auf die Oderbank vordringen kann, sind episodische Sauerstoffmangelerscheinungen, anoxische Bedingungen und mit Schwefelwasserstoff belastetes Wasser auf der Oderbank bisher weder bekannt geworden noch zu erwarten. Wie für diesen Teil der Ostsee charakteristisch, kommen nur wenige benthische Invertebraten-Arten vor. Jedoch erlangen die vorkommenden Arten wegen der guten Sauerstoff- und

Nährstoffversorgung z.T. sehr hohe Abundanzen und Biomassen. Wegen dieser individuenreichen Benthosfauna, insbesondere von Sandklaff-, Platt-, Herz- und Miesmuscheln, aber auch sehr vielen Jungfischen, hat das Gebiet eine herausragende Bedeutung als dauerhaft verfügbares Nahrungsgebiet für Schweinswale, Fische und überwinternde und mausernde Vögel wie z.B. Trauerenten und Samtenten (GOSSELCK ET AL. 1998).

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Erhaltung der derzeitigen ökologischen Qualität, Habitatstruktur und flächenmäßigen Ausdehnung des LRT 1110;
- 2) Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Morpho- und Hydrodynamik der Pommerschen Bucht und den dafür typischen Arten und Lebensgemeinschaften mit ihrer weitgehend natürlichen Populationsdynamik;
- 3) Erhaltung der typischen Feinsandgemeinschaften des LRT 1110 und seiner charakteristischen Arten im Rahmen ihrer natürlichen Verbreitungsmuster und Populationsdynamik, wie z.B. *Mya arenaria*, *Macoma balthica*, *Cerastoderma glaucum*, *Pygospio elegans*, *Crangon crangon* und *Bathyporeia pilosa* sowie typische Fischarten wie z.B. die Süßwasserarten *Stizostedion lucioperca*, *Rutilus rutilus*, *Perca fluviatilis*, Plattfische wie *Platichthys flesus* und *Psetta maxima* sowie Grundeln wie *Pomatoschistus minutus*;
- 4) Erhaltung der weitgehend natürlichen Morphologie und ökologischen Funktionen der im Gebiet liegenden Teile der Oderbank, insbesondere:
 - als „Trittstein“ für Ausbreitungen des Benthos in den südlichen Küstenbereichen der zentralen Ostsee;
 - als Regenerations- und Refugialraum für die benthische Fauna bei Störungen, wie z.B. Sauerstoffmangelerscheinungen in der Pommerschen Bucht;
 - als Startpunkt und Ausbreitungskorridor für die Wiederbesiedlung umliegender Gebiete durch benthische Arten;
 - als Gebiet mit hoher Abundanz und Biomasse der Benthosfauna und dadurch herausragender Bedeutung als Nahrungsquelle für Vögel, Schweinswale und Fische.

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Wiederherstellung von auf der gesamten Fläche hervorragend erhaltenen Strukturen des LRT 1110.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen benthischen Lebensgemeinschaften ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten.
- 3) Die benthischen Lebensgemeinschaften sollen durch charakteristische, insbesondere langlebige Arten geprägt werden. Von diesen Arten sollen Individuen in allen jeweils typischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Größen- und Altersklassen vorkommen.
- 4) Charakteristische Fischarten sollen in der charakteristischen Populationsstruktur und in allen jeweils typischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Abundanzen, Größen- und Altersklassen vorkommen.

4.2. Arten

4.2.1 Schweinswal (*Phocoena phocoena*) (Code 1351)

Schweinswale sind in der östlichen Ostsee selten und stark gefährdet (ASCOBANS 2002, Jastarnia-Plan).

Bei den Schweinswalen, die im Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ vorkommen, handelt es sich höchstwahrscheinlich um Tiere der Schweinswal-Teilpopulation der östlichen Ostsee (HUGGENBERGER ET AL. 2002). Diese Teilpopulation unterscheidet sich morphologisch von der westlichen Ostsee-Population. Aufgrund der räumlichen Trennung der Fortpflanzungsareale und da sich die Aufenthaltsgebiete der Populationen allenfalls während der Jagd überschneiden, scheint es zwischen den Populationen nur einen sehr reduzierten genetischen Austausch zu geben. Als Grenze, die die Populationen trennt, wird die Darßer Schwelle bzw. die Linhamn Schwelle (HUGGENBERGER ET AL. 2002) angenommen.

Während BfN-Auftrags-Befliegungen im Mai und Juli 2002 durch das FTZ Büsum (SCHEIDAT ET AL. 2002a) wurden östlich und nördlich von Rügen bis hinauf zum Adlergrund 79 Tiere gesichtet. Dabei wurden im Juli besonders hohe Konzentrationen („Hotspots“) auf der Oderbank beobachtet, die darauf deuten, dass das Gebiet auch als Paarungshabitat genutzt werden kann. Somit ist im Rahmen der NATURA 2000 AWZ-Forschung im Jahre 2002 zum ersten Mal in der Ostsee eine derartig hohe Konzentration an Schweinswalen östlich der Darßer Schwelle

nachgewiesen worden, welches die herausragende Bedeutung für Schweinswale belegt.

Der Forschungsbedarf zur Ermittlung der genauen Funktionen des Gebietes für die Schweinswalpopulation und zur Höhe der Individuenzahlen und zur Regelmäßigkeit der Präsenz ist weiterhin sehr hoch. *Deshalb können Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele derzeit noch nicht abschließend angegeben werden.*

Bestehende Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere durch das Abkommen zum Schutz der Schweinswale (ASCOBANS) und Artikel 12 (Anhang IV) der FFH-RL, geben jedoch das Ziel vor, die in deutschen Gewässern gefährdeten Populationen dieser Art zu entwickeln.

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Schweinswalbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate und Migrationsräume des Gebietes für Schweinswale in der östlichen Ostsee.

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Vor dem Hintergrund der anhaltenden sehr starken Bestandsbedrohung in weiten Teilen des Gesamtareals der östlichen Ostseepopulation sollen im Schutzgebiet die für die Schweinswale wichtigen Habitate qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.

3) Die Bestände der den Schweinswalen als Nahrungsgrundlage dienenden Fischarten sollen natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster erreichen.

4.2.4 Finte (*Alosa fallax*) (Code 1103)

Erst durch jüngste Untersuchungen konnten Individuen der stark gefährdeten anadromen Wanderfischart Finte im Gebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ festgestellt werden. Bei den bisher nachgewiesenen Finten handelt es sich um juvenile Individuen der Altersgruppe 0. Durch das Gebiet werden auch marine Nahrungsgebiete und Überwinterungshabitate der Finte geschützt (Thiel, mdl. 2003).

Erhaltung und Wiederherstellung

Erhaltung

Folgende Erhaltungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Mindestens Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Fintenbestandes im Schutzgebiet unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen;
- 2) Erhaltung des unzerschnittenen Habitats der Art im Schutzgebiet;
- 3) Erhaltung der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster und der Bestandsdichten der natürlichen Nahrungsgrundlage der Finten (z.B. Plankton-Organismen, Fische und hyperbenthische Organismen).

Wiederherstellung

Folgende Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele lassen sich derzeit formulieren:

- 1) Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Gefährdung in weiten Teilen des Gesamtareals der Art sollen die für die Finten wichtigen Habitate qualitativ verbessert, quantitativ soweit möglich entwickelt und eine ungestörte Nutzung durch die Tiere gewährleistet werden.
- 2) Die abiotischen und biotischen Faktoren im Gebiet sollen einen Zustand erreichen, der es den vorhandenen Beständen ermöglicht, sich hin zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung eines mindestens guten Gesundheitszustandes, einer hohen Vitalität der Individuen und einer arttypischen Altersstruktur des Bestandes zu legen.

3) Die Bestände der den Finten als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen sollen natürliche Verbreitungsmuster und Bestandsdichten erreichen.

4.2.6. Stör (*Acipenser oxyrinchus*) (Code1101)

Der Stör gilt in der deutschen Ostsee als ausgestorben⁵ bzw. als äußerst selten. Allerdings soll in einem mit Bundes- und Landesmitteln (M-V und S-H) geförderten Projekt zur Wiederansiedlung des Störs in der deutschen Ostsee die Oder als Laichgewässer genutzt werden. Die an die Oder grenzende Pommersche Bucht könnte nach erfolgreicher Wiederansiedlung des Störs in der Ostsee wieder ein wichtiger mariner Teillebensraum des Störs werden. Dabei wird die Oderbank vom BfN auf der Grundlage historischer Quellen als wichtiges potenzielles marines Verbreitungs- und Nahrungsgebiet für den wiederanzusiedelnden Stör eingestuft.

Ein Schutzziel ist die Entwicklung eines geeigneten Habitatmanagements für die Wiederansiedlung des Störs. *Angaben zu Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen sind derzeit noch nicht möglich.*

⁵ nach: Merck & v. Nordheim 1999

5. Aktuelle Gefährdungen

5.1. Einflüsse und Nutzungen im Gebiet⁶

- Berufsfischerei (Code 210) inkl. Schleppnetzfisherei (Code 212)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Beifang von Meeressäugetieren, Vögeln und Fischen durch wenig selektive Fangmethoden in der Fischerei; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere, Seevögel und Fische durch Netze; Grundsleppnetz- und Baumkurrenfischerei: Zerstörung der Bodenfauna / Nahrungsgründe und Reduzierung vor allem älterer Stadien langsamwüchsiger Arten; Überfischung der Nahrungsfische und gefährdeter Fischarten.

- Stationäre Fischerei (Reusen, Stellnetze) (Code 211)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Beifang von Meeressäugetieren, Vögeln und Fischen; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere und Seevögel durch Netze, evtl. deren Tod.

- Angelsport, Angeln (Code 220)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Störungen; Scheuchwirkung durch periodische und episodische Verlärmung; lokal hohe Entnahme von ggf. seltenen oder bedrohten Arten durch Freizeitangeln; Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere und Seevögel durch Schiffsmüll oder Angelmaterialien.

⁶ Codes entsprechend Amtsblatt Nr. L 107 vom 24/04/1997 S. 0001 – 0156: 97/266/EG: Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 über das Formular für die Übermittlung von Informationen zu den im Rahmen von NATURA 2000 vorgeschlagenen Gebieten.

- Schifffahrt (Code 520)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder akute Vergiftungen durch Schadstoffeintrag wie Ölkontamination in Folge von Havarien, durch Bilgewasser oder Altöle;

Verletzungsgefahr für Seevögel durch Schiffsmüll;

Störung und Verscheuchung von überwinternden Seevögeln auf ihren Rastplätzen (siehe Arteninventar „SPA Pommersche Bucht“) und Fischen von ihren Laich-, Nahrungs- und Überwinterungsgebieten;

Meeressäugetiere: Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere durch schnell fahrende Schiffe; Lebensraumverlust durch dauerhafte, periodische oder episodische Verlärmung oder Vibration (Einschränkung der Orientierung / Kommunikation); Störung / Beunruhigung (Sterblichkeit durch Störung Mutter-Kalb-Gruppen);

Einschleppung gebietsfremder Arten.

- Wassersport (Code 621)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Störungen; Verletzungs- oder Tötungsgefahr für Meeressäugetiere durch schnell fahrende Schiffe, für Seevögel durch Schiffsmüll; Scheuchwirkung durch periodische und episodische Verlärmung.

- Militärübungen (Code 730)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Scheuch- und Barrierewirkung für Meeressäugetiere, Fische und Vögel z.B. durch periodische oder episodische Verlärmung während militärischer Übungen; Maskierung relevanter Umweltwahrnehmungen für Meeressäugetiere, Verletzungsgefahr für Meeressäugetiere durch Immissionen aus der Anwendung von intensiven hydroakustischen Technologien und durch Detonationsauswirkungen; Müllanreicherung (Übungsmunitionsreste, etc.).

- Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen (Code 790)

5.2. Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

- Sonstige Industrie- und Gewerbegebiete (Code 419), insbesondere Offshore-Windparke

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Lebensraumverlust (Scheuch- und Barrierewirkung), Maskierung relevanter Umweltwahrnehmungen und Verletzungsgefahr für marine Säugetiere durch periodische oder episodische Verlärmung in der Bau- und Betriebsphase.

- Wasserverschmutzung (Code 701) (Eintrag von Schad- und Nährstoffen durch Flüsse)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

- Luftverschmutzung (Code 702)

Mögliche negative Auswirkungen auf die Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele sind beispielsweise:

Schleichende oder direkte Vergiftungen; Schadstoffakkumulation; Förderung schnellwüchsiger, opportunistischer Arten und Verschlechterung der Unterwasser-Lichtverfügbarkeit durch Eutrophierung und übermäßige Phytoplanktonproduktion.

6. Arten des Anhang IV

Für Arten des Anhangs IV der FFH-RL (92/43/EWG) treffen die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 12 die notwendigen Maßnahmen in und außerhalb von Schutzgebieten, um ein strenges Schutzsystem für die genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebiet einzuführen. Hierunter fallen gemäß der FFH-RL alle vorkommenden Walarten (Cetacea).

Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Die im Schutzgebiet „Pommersche Bucht mit Oderbank“ vorkommenden Schweinswale gehören höchstwahrscheinlich der stark gefährdeten Schweinswal-Teilpopulation der östlichen Ostsee an. Durch das Gebiet werden Teile des Nahrungshabitats erhalten.